

II- 1757 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.132 - Parl./71

Wien, am 7. September 1971

807/A.B.
ZU 829/J.
Präs. am 7. Sep. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 829/J-NR/71, die die Abgeordneten Egg
und Genossen am 15. Juli 1971 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Forschungs Ges.m.b.H. soll
eine rationelle Forschungsinfrastruktur gewährlei-
sten. Im Zusammenwirken von Forschungseinrichtungen
auf Branchenebene und wirtschaftsbezogenen Großfor-
schungseinrichtungen des Staates oder gemischtwirt-
schaftlicher Natur sollen die notwendigen Informa-
tions- und Dokumentationsdienste für Forschung und
Entwicklung und sonstige zentrale Hilfsdienste bereit-
gestellt werden. Die Forschungs Ges.m.b.H. soll als
Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fun-
gieren, um die notwendige Koordination zwischen der
wissenschafts- und wirtschaftsbezogenen Forschung zu
sichern. Der Wirtschaft würde damit ein Instrument zur
Verfügung stehen, jene Probleme zu lösen, die auf
betrieblicher Ebene - im besonderen Hinblick auf die
mittel- und kleinbetriebliche österreichische Wirt-
schaftsstruktur - nicht lösbar sind.

./.

ad 2) Die Intensivierung der Koordination zwischen hochschul- und hochschulverwandter Forschung und der Wirtschaftsforschung ist als ein wesentliches Kernstück dieses Forschungskonzeptes vorgesehen.

ad 3) Die Kritik der OECD-Experten und die Kritik des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen an der bisherigen Innovationspolitik in Österreich haben deutlich gezeigt, daß es vor allem an der Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in Innovation und damit wirtschaftliches Wachstum mangelt. Die verstärkte Förderung der Auswertung von Forschung und Entwicklung ist daher ein wesentliches Ziel der Forschungs- und Innovationspolitik der österreichischen Bundesregierung.

ad 4) Siehe Antwort zu Punkt 1 der Anfrage.

ad 5) Bei den Vorschlägen zur Schaffung einer Österreichischen Forschungs Ges.m.b.H. handelt es sich um Empfehlungen des von mir eingesetzten Projektteams "Österreichische Forschungskonzeption". Als erster Schritt wird zunächst eine Intensivierung der funktionellen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen (bei Wahrung ihrer Rechtsform) zu prüfen sein und erst als zweiter (mittel- und längerfristiger) Schritt eine institutionelle Zusammenarbeit, die auch entsprechende gesetzliche Änderungen (im Hinblick auf die unterschiedliche Rechtsform der Einrichtungen) bedingen würde.

Nach den Empfehlungen des Projektteams ist es zunächst nötig, die vorhandenen Institutionen, die zentrale Dienste für die Forschung bereitstellen, zu stärken. Das setzt eine gründliche Durchleuchtung

- 2 -

ihres Zustandes und ihrer Programme, gefolgt von einer präziseren Definition der Unternehmensziele, einer Profilierung der Programme und der Abstimmung mit anderen Institutionen voraus. Ausgehend von dieser Programmvereinbarung sind die budgetären Voraussetzungen für ein überdurchschnittliches Wachstum jener Aktivitäten der zentralen Dienste zu schaffen, die den wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Zielsetzungen des Forschungskonzeptes entsprechen, insbesondere für neue Technologien und Methoden, für Umwelt- und Gesundheit, Bildung und Ausbildung zu schaffen. In organisatorischer Hinsicht sollte auf eine "Konvergenz" der mit zentralen Diensten befaßten Unternehmen und Institutionen hingearbeitet werden, sodaß z.B. durch gemeinsame administrative Einrichtungen Rationalisierungseffekte erzielt werden können. Verträge über Zusammenarbeit und Programmabstimmungen könnten dann nach einer bestimmten Zeit - bei Vorliegen guter Erfahrungen in der Zusammenarbeit - zur Schaffung einer einheitlichen Organisation führen.

